Doping

Druck auf IOC-Präsident Bach

Nach den jüngsten Enthüllungen über das Staatsdoping in Russland fordert die Bundesregierung den IOC-Präsidenten Thomas Bach zum Handeln auf. Der zweite Bericht des Sonderermittlers der Welt-Anti-Doping-Agentur Wada, Richard McLaren, zeige, dass das Ausmaß der Manipulationen von Dopingkontrollen in Russland noch deutlich größer und erschreckender sei als angenommen, sagt Innenminister Thomas de Maizière (CDU), „nun sind klare und harte Konsequenzen erforderlich“. Das IOC müsse endlich erklären, wie der Kampf gegen Doping verbessert werden könne. Die Vorsitzende des Sportausschusses im Bundestag, Dagmar Freitag, kritisiert, Bach sei bisher viel zu zögerlich vorgegangen. Die SPD-Politikerin schließt auch drastische Maßnahmen nicht aus: „Ich habe viel Verständnis für die Frage, ob Russland die Fußball-WM entzogen werden sollte.“ Der CDU-Obmann im Ausschuss, Frank Steffel, fordert, das IOC müsse mit aller Härte gegen Moskau vorgehen, sonst werde die Organisation zum Totengräber des Sports.

DAVID GOLDMAN / REUTERS

Bach, Putin bei den Olympischen Spielen in Sotschi 2014

Chefermittler McLaren hat in seinem Bericht festgestellt, dass mehr als tausend russische Sportler zwischen 2011 und 2015 von einer groß angelegten staatlichen Dopingpolitik profitierten. ran

Strafgesetzbuch

14 000 Schwule verurteilt

14 000 Homosexuelle sind in der Bundesrepublik zwischen 1969 und 1994 nach Paragraf 175 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden – deutlich mehr als bislang bekannt. Das ergab eine interne Schätzung des Bundesjustizministeriums. Zwar wurde die Bestrafung erwachsener Homosexueller wegen „Unzucht“ 1969 abgeschafft. Bis 1973 aber mussten Stricher weiterhin mit einer Freiheitsstrafe rechnen, außerdem Männer ab 18 Jahren, deren Partner jünger als 21 war. Bis 1994 standen dann noch homosexuelle Handlungen mit Jugendlichen unter Strafe. Die DDR liberalisierte ihre Strafvorschriften früher; dort wurden gut 4000 Männer verurteilt. Justizminister Heiko Maas (SPD) will die Betroffenen rehabilitieren, soweit es sich um „einvernehmliche homosexuelle Handlungen“ handelte. Deren Verbot sei „nach heutigem Verständnis in besonderem Maße grundrechtswidrig“. klw

Afghanistan

Taliban-Minister beantragte Asyl

Die Sicherheitsbehörden haben offenbar verhindert, dass sich ein ehemals hochrangiger Kader der radikalislamischen Taliban unter falscher Identität nach Deutschland einschleicht. Abdul Rauf Mohammed war während der Taliban-Herrschaft in Afghanistan zeitweise Gesundheitsminister. Vor wenigen Wochen landete er mit einer Lufthansa-Maschine aus der saudischen Hauptstadt Riad in Frankfurt am Main und versuchte, mit einem gefälschten Pass einzureisen. Als Mohammed bei der Kontrolle auffiog, beantragte er für sich und seine Familie Asyl. Bei der Prüfung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) kam heraus, dass Norwegen dem ehemaligen Taliban-Minister jahrelang Asyl gewährt hatte, dann aber den Flüchtlingsstatus wieder entzogen und ihn wegen Gefährdung der nationalen Sicherheit abgeschoben hatte. Das Bamf lehnte daraufhin das Asylbegehren im Schnellverfahren ab. Das Verwaltungsgericht Frankfurt bestätigte den Bescheid am 15. November. Kurze Zeit später wurde Mohammed, der während der Prüfung den Frankfurter Flughafen nicht verlassen durfte, nach Saudi-Arabien zurückgeschickt. Von dort flog er offenbar zurück nach Afghanistan. csc, wow

Bundestag

Ermittlungen in den eigenen Reihen

Nach der Veröffentlichung vertraulicher Dokumente aus dem NSA-Untersuchungsausschuss sucht die Bundestagspolizei den Täter im Parlament. Ermittelt werde „wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht“, bestätigte ein Bundestagssprecher. Sicherheitsbehörden des Bundes sind sich sicher, dass die rund 2400 Dokumente, die von der Internetplattform WikiLeaks veröffentlicht worden sind, nicht von Hackern entwendet wurden. Entgegen anderslautenden Medienberichten gebe es erst recht keinen Hinweis darauf, dass das Material beim Cyberangriff auf den Bundestag im Jahr 2015 gestohlen wurde, heißt es in Sicherheitskreisen. Seinerzeit hatten die Angreifer, die mutmaßlich aus Russland stammten, 15 Rechner des Parlaments infiltriert und rund 16 Gigabyte gestohlen. Das WikiLeaks-Material dagegen umfasst 90 Gigabyte. Von der Cyberattacke war zudem offenbar kein Bundestagsabgeordneter oder Mitarbeiter aus dem Umfeld des NSA-Untersuchungsausschusses betroffen. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hat Ermittlungen der hauseigenen Polizei gegen unbekannt zugelassen. Dem Täter droht eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren. jös, mba, srö